



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr.

vom 16.06.2023

Betreiber: Gebr. Becker GmbH Oberflächentechnik
am Standort: Zollhausstraße 25, 58640 Iserlohn

Die Gebr. Becker GmbH Oberflächentechnik betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 19.04.2023

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 52-AwSV, Dez. 54-IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG
vom 17.06.2021
Az: 900-0015432-0001/IBG-0001

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Die Absaugung der Abluft an den Wirkbädern entspricht nicht im vollen Umfang der Genehmigung

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde aufgefordert, die geänderte Ablufführung darzustellen und gegenüber der Behörde anzuzeigen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.